Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Sitzungstermin:Mittwoch, 22.04.2015, 17:15 UhrRaum, Ort:Beratungsraum 113 im Amt für Schule und Sport

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2015
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 5 Bericht des Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung 2015/BV/0766 von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
- 6.2 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die 2015/BV/0786 Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Informationen zum "Neubau einer Zweifeld-Sporthalle" Rostock, Mathias-Thesen-Str. 17
- 7.2 Informationen der Ausschussmitglieder

Karsten Steffen

Bürgerschaft

Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Sitzungstermin:Mittwoch, 22.04.2015, 17:15 UhrRaum, Ort:Beratungsraum 113 im Amt für Schule und Sport

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2015
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 5 Bericht des Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport
- 6 Anträge
- 6.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.,BÜNDNIS 90/DIE 2015/AN/0845 GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 Einrichtung einer Sekundarstrufe II an der Jenaplanschule Rostock
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung 2015/BV/0766 von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
- 7.2 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die 2015/BV/0786 Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Informationen zum "Neubau einer Zweifeld-Sporthalle" Rostock, Mathias-Thesen-Str. 17
- 8.2 Informationen der Ausschussmitglieder

Karsten Steffen

Vorlage-Nr: Status

Antrag Entscheidenc Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	20.04.2015
Rostocker	Bund/Graue/ Aufb	oruch 09	NDNIS 90/DIE GRÜNEN, Jenaplanschule Rostock
Beratungsfolge	9:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
22.04.2015 06.05.2015	Schul- und Sportaussch Bürgerschaft	iuss	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis 1. Oktober 2015 darzustellen, wie an der Jenaplanschule eine Sekundarstufe II zum Schuljahr 2016/2017 eingerichtet werden kann. Dabei sind Konzeption des Schulbetriebes, Zeitplan der Umsetzung sowie die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten aufzuführen.

Sachverhalt:

Die Jenaplanschule ist die einzige staatliche refompädagogische Schule in Trägerschaft der Hansestadt Rostock. Ab dem Schuljahr 2016/2017 kann die erforderliche Zweizügigkeit in der Sekundarstufe II erreicht werden. Das gibt Eltern und SchülerInnen die Möglichkeit, das gewählte pädagogische Konzept bis zur Hochschulreife in Anspruch zu nehmen. Für die Planungssicherheit ist eine schnelle verbindliche Entscheidung über die Einrichtung der Sek II erforderlich. Der Bedarf an Plätzen im Einzugsbereich ist gegeben, eine Gefährdung der Auslastung anderer öffentlicher Schulstandorte besteht nicht.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	12.03.2015
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit22.04.2015Schul- und SportausschussVorberatung23.04.2015FinanzausschussVorberatung06.05.2015BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Serence genaced	
0717/08-BV	Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von
	Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
2010/BV/1187	Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die
	Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

2014/AN/5586

Sachverhalt:

Gemäß den Leitlinien zur Stadtentwicklung (Leitlinie V) ist die bedarfsgerechte Förderung des Sports Anliegen der Hansestadt Rostock. Mit der Bereitstellung von Sportstätten zu weiterhin hoch subventionierten Entgelten wird insbesondere den Breitensportlern sportliche Aktivitäten in kommunalen Sportstätten ermöglicht. Für die Nutzung einer Sporthalle bis 500 qm zahlt ein gemeinnütziger Rostocker Sportverein für den Kinder- und Jugendsport künftig pro Stunde 1,40 EUR. Damit beteiligt er sich an den Betriebskosten der Sporthalle mit 5,25%. Die Hansestadt Rostock subventioniert diese Nutzung mit einem Eigenanteil von 25,27 EUR.

Für die Nutzung einer Schwimmbahn im 25m Becken der Schwimmhalle Neptun zahlt ein gemeinnütziger Rostocker Sportverein für eine Stunde Nutzung für den Kinder- und Jugendsport 0,50 EUR und beteiligt sich dadurch mit 1,93% an den Betriebskosten, die die Hansestadt Rostock für den gleichen Nutzungszeitraum aufbringt. Der Eigenanteil der Hansestadt Rostock beträgt in diesem Fall 25,36 EUR.

Ausgehend von den Beschlüssen der Bürgerschaft zur Haushaltssicherung der Hansestadt Rostock sind die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen permanent an die Kostenentwicklung anzupassen. In die Entgeltkalkulation flossen die durchschnittlichen Aufwendungen der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 ein. Erstmalig wurden auch Abschreibungen und Zinsen der Sportstätten gemäß § 6 Abschnitt 2a und 2b des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern berücksichtigt. Die neue Entgeltordnung soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassungen der Finanzverwaltung waren die Entgelte für die Schulsportnutzung im Gegensatz zu den anderen Benutzungsentgelten auf der Grundlage vom Bruttoaufwand zu kalkulieren. Infolge dessen war die Benutzergruppe III.2 zusätzlich in die neue Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock aufzunehmen. Die schulsportliche Nutzung wurde entgegen der bislang vertretenen Auffassung der Finanzverwaltung aus dem unternehmerischen Bereich des Betriebes gewerblicher Art Sportstätten herausgelöst. Das hat zur Folge, dass die Abführung der bislang auf Entgelte für Schwimmunterricht und Sporthallennutzung für den Schulsport berechnete Mehrwertsteuer entfällt. Gleichzeitig besteht aber auch keine Vorsteuerabzugsberechtigung mehr.

Entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft 2014/AN/5586 wurde die "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" gegenüber dem Entwurf von 2014 in folgenden Punkten überarbeitet:

- 1. Geltungsbeginn: 01.01.2016
- 2. Dynamisierung der Entgelte in einem Abstand von fünf Jahren entsprechend der Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40 Produktbereich Schulträgeraufgaben, Produktbereich Sport

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	haushalt	Finanzhaushalt		
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-	
			wendungen	zahlungen	zahlungen	
2016	52430020/72430020		+30.300		+30.300	
	Schwimmunterricht					
2016	56210020/76210020		+546.500		+546500	
	Entgelte für					
	Sporthallennutzung					
2016	42402.43229003/63229003	+546.500		+546.500		
	Entgelte für					
	Schulsportnutzung					
2016	42402.43229004/63229004	+ 35.300		+ 35.300		
	Entgelte für Schulschwimmen					
	(einschließlich Mehrerträge/					
	Mehreinzahlungen von					
	Landschulen für die Nutzung					
	der Schwimmhalle für den					
	Schulschwimmunterricht)					

2016	42401.44101050/64101050 Benutzungsentgelte (19 %) SKUBIS	+ 18.000		+ 18.000	
2016	42401.44101021/64101021 Benutzungsentgelte (7%)	+5.000		+5.000	
2016	42401.44101051/64101051 Benutzungsentgelte (7%) SKUBIS	+9.000		+9.000	
2016	42401.44101020/64101020 Benutzungsentgelte (19%)	+3.000		+3.000	
2016	42401.44160031/64160031 Eintrittsgelder (7%)	+10.000		+10.000	
	Gesamt:	+626.800	+576.800	+626.800	+576.800

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

MaßNr.	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2014/2.01	Anpassung und Optimierung öffentlich rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte	0	0	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
- Anlage 2 Synopse
- Anlage 3 Kalkulation
- Anlage 4 Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für eine Stunde Sportstättennutzung nach Entgeltgruppen Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder (brutto)

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2015/BV/0786 öffentlich				
Beschlussvorlage	Datum:	20.03.2015				
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller				
	bet. Senator/-in:					
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:					
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung						
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen						
Beratungsfolge:						

Datum

Gremium

Zuständigkeit

21.04.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
21.04.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung
22.04.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
22.04.2015	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
22.04.2015	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
23.04.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
23.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
28.04.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
05.05.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
05.05.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
05.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
07.05.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
07.05.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
12.05.2015	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
12.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
12.05.2015	Personalausschuss	Vorberatung
13.05.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.05.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
13.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
13.05.2015	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
19.05.2015	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
20.05.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.05.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	inrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)		
21.05.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
21.05.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
21.05.2015	Klinikausschuss	Vorberatung
21.05.2015	Kulturausschuss	Vorberatung
26.05.2015	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)		
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Jahre 2015/2016 werden gemäß Anlage mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I bis VII) beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Bürgerschaft wurden am 14.05.2014 die Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 vorgelegt. Der Entwurf der Verwaltung hat im Ergebnishaushalt einen positiven Saldo für 2015 von 0,8 Mio. EUR und 2016 von 0,2 Mio. EUR ausgewiesen. Im Finanzhaushalt wurden im Bereich der Verwaltungstätigkeit positive Salden für 2015 in Höhe von 13,8 Mio. EUR und für 2016 in Höhe von 14,4 Mio. EUR ausgewiesen. Damit konnten in beiden Jahren die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Eckwerteplanung sah aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung die Zurückführung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in 2015 um 3,9 Mio. EUR und in 2016 um 3,8 Mio. EUR vor. Dieses war Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 – 2025.

Im Ergebnis der Haushaltsanmeldungen verschlechterten sich die Ergebnisse im Ergebnisund Finanzhaushalt aufgrund von Mindererträgen und Mindereinzahlungen sowie Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Der unterjährige Haushaltsausgleich kann sowohl für das Jahr 2015 in Höhe von 3,9 Mio. EUR als auch für 2016 in Höhe von 2,2 Mio. EUR durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erreicht werden.

Der Finanzhaushalt ist ebenfalls unterjährig ausgeglichen. Er weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2015 in Höhe von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, so dass die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erwirtschaftet werden.

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind der Anlage zu entnehmen.

Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Ergebnis der geführten Arbeitsprozesse ergeben sich zu den Eckwerten folgende Abweichungen zu den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen:

						- in Mi	o. EUR -
Ergebnishaushalt	Plan	Eckwert		Haushalts-		Abweichungen	
Verwaltungstätigkeit				planei	ntwurf	Eckv	vert
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Erträge	551,7	551,9	556,7	579,7	587,0	+ 27,8	+ 30,3
dav. aus der Auflösung der	24,4	25,0	25,0	29,6	29,5	+ 4,6	+ 4,5
Sonderposten							
Aufwendungen	551,7	551,1	556,5	583,6	589,2	+ 32,5	+ 32,7
dav. Abschreibungen	39,3	38,8	38,7	43,5	43,7	+ 4,7	+ 5,0
Jahresergebnis	0	0,8	0,2	- 3,9	- 2,2	- 4,7	- 2,4
Entnahme aus	0	0	0	3,9	2,2	3,9	2,0
zweckgebundener							
Kapitalrücklage							
Jahresergebnis nach	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus							
zweckgebundener							
Kapitalrücklage							

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist gegenüber den Eckwerten im Ergebnishaushalt eine Verschlechterung in 2015 von 4,7 Mio. EUR und in 2016 von 2,4 Mio. EUR aus.

						- in Mi	o. EUR -		
Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	Plan	Eckwert		Eckwert		Haus planer		Abweic Eck	-
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016		
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	516,7	518,6	523,8	538,5	545,7	+ 19,9	+ 21,9		
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	509,1	504,9	509,5	532,0	536,3	+ 27,1	+ 26,8		
Saldo Verwaltungstätigkeit	7,6	13,7	14,3	6,5	9,4	- 7,2	- 4,9		

Gegenüber den Eckwerten ergibt sich im Finanzhaushalt eine Verschlechterung von 7,2 Mio. EUR für das Jahr 2015 sowie 4,9 Mio. EUR für 2016. Die vorzutragenden Beträge in Höhe von -153,9 Mio. EUR verhindern derzeit den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

. . ..

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt die angemeldeten Mehrbedarfe geprüft und in ausgewiesener Höhe veranschlagt.

Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber den Eckwerten

				- in Mio. EUR -
	Ergebni	ishalt	Finanzh	aushalt
Verwaltungstätigkeit	2015	2016	2015	2016
Erträge/Einzahlungen				
Gewerbesteuer	+ 6,6 + 1,7	+ 6,2 + 3,0	+ 4,9 + 1,7	+ 4,4 + 3,0
Gemeindeanteil an der	+ 1,7	+ 3,0	+ 1,7	+ 3,0
Einkommenssteuer				
Gemeindeanteil an der	+ 1,1	+ 0,9	+ 1,1	+ 0,9
Umsatzsteuer				
Jugend und Soziales	+ 8,4 + 0,5	+ 10,0	+ 8,2 + 0,5	+ 9,8
Gewinnabführung RVV	+ 0,5	0	+ 0,5	0
Erträge aus der Auflösung	+ 5,0	+ 4,9		
Sonderposten				
Aufwendungen/Auszah-				
lungen				
Personalaufwendungen	+ 14,4	+ 14,6	+ 14,2	+ 14,0
Schulkostenbeiträge	+ 0,4	+ 0,4 + 1,0	+ 0,4	+ 0,4
Kaltmiete Schule und	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,0
Sportstätten				
Bewirtschaftungs- und	0	+ 0,5	0	+ 0,5
Betriebskosten Schule				
und Sportstätten				
Jugend und Soziales	+ 8,7	+ 8,7	+ 9,3	+ 9,4 +1,4
Einheitsmiete und	+ 1,2	+1,4	+ 1,2	+1,4
Betriebskosten KOE -				
Verwaltungsgebäude				
Abschreibungen	+ 4,7	+ 5,0		

Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der Investitionstätigkeit

							- in Mi	o. EUR -
Finanzhaushalt Investitionstätigkeit		Plan Eckwert		Haushalts- planentwurf		Abweichungen Eckwert		
		2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Einzahlungen	aus	58,8	27,7	31,5	52,0	35,5	24,3	4,0
Investitionstätigkeit								
Auszahlungen	aus	73,6	38,0	35,5	71,1	56,4	33,1	20,9
Investitionstätigkeit								
Saldo Investitionstätigkeit		-14,8	-10,3	-4,0	-19,1	-20,9	-8,8	-16,9

Die angemeldeten Investitionsbedarfe wurden im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 aufgenommen. Die finanziellen Mittel für die Sanierung des Liegeplatzes 7 wurden haushaltsneutral veranschlagt, da seitens der HERO eine Erstattung der Investitionskosten erfolgt. Zustiftungen für die Theater- und Kulturstiftung wurden nicht veranschlagt.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden nachfolgende wesentliche Investitionen neu veranschlagt:

			-in EUR-
ΤН	Bezeichnung der Maßnahme	2015	2016
03	Erschließung Interkulturelle Gärten	50.000	
10	Personentransporter	65.000	
32	Kombiblitzer	200.000	115.000
37	Erwerb von Drehleitern	850.000	
	Erwerb Abrollbehälter	300.000	268.800
40	Ausstattung E-Plus Schule	1.207.000	
	Erstausstattung BS Technik Innensanierung	288.300	
	Baukostenzuschuss Kanubootshaus		250.000
	Investitionszuschuss Sporthalle MThesen Str.	278.000	
45	Investitionszuschuss Schifffahrtsmuseum	150.000	200.000
66	Sanierung Petribrücke Straßenbahnteil	100.000	950.000
	Geh- und Radweg Lindenpark	200.000	
	Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten	500.000	
	Ersatzneubau Kayenmühlenbachbrücke	350.000	850.000
	Lückenschluss Geh- und Radweg Osthafen	30.000	300.000
	Radweg Holbeinplatz Tschaikowskistr.	300.000	
	Grundsanierung Spüldurchlass Alter Strom	400.000	1.250.000
	Grundhafter Ausbau von Verkehrsanlagen durch		
	Medienerneuerung Eurawasser GmbH	200.000	500.000
	Erneuerung Regenwassersammler WWAV		1.500.000
	Ausbau barrierefreier Zuwegungen		300.000
	Ersatzneubau BW 105 Tessiner Str.		500.000
	Buswendeschleife Parkstr. Warnemünde	250.000	
	Stegplattform Ostseite Alter Strom	200.000	800.000
	Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA	200.000	2.500.000
73	Neubau WC Warnemünde	400.000	200.000
	Neubau WC Innenstadt	200.000	
	Neubau WC Markgrafenheide		400.000

Alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

						- in Mi	o. EUR -
Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit	Plan	Eckwert		Haushalts- planentwurf		Abweichungen Eckwert	
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	14,8	10,3	4,0	19,1	20,9	8,8	16,9
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	7,6	8,9	9,4	6,5	9,4	-2,4	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	7,2	1,4	- 5,4	12,6	11,5	11,2	16,9

Die Kreditaufnahmen aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in 2015 in Höhe von 19,1 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 20,9 Mio. EUR stellen ein wesentliches Risiko dar.

Mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2014 hat das Ministerium für Inneres und Sport bereits angekündigt, dass in künftigen Haushaltsjahren eine investive Kreditfestsetzung maximal in Höhe der planmäßigen Tilgung erfolgen soll. Der Argumentation, dass zur Refinanzierung und Vermögenserhaltung künftig Kredite mindestens in Höhe von 15,0 – 17,0 Mio. EUR erforderlich sind, wurde bisher nicht gefolgt.

Die planmäßigen Tilgungen belaufen sich im Jahr 2015 auf 6,5 Mio. EUR und im Jahr 2016 auf 9,4 Mio. EUR. Sollte eine Kreditgenehmigung nur in dieser Höhe erfolgen, können geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2015 in Höhe von 12,6 Mio. EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 11,5 Mio. EUR nicht umgesetzt werden.

Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

				- i	in Mio. EUR -
Ergebnishaushalt		2015	2016	2017	2018
Erträge		579,7	587,0	589,3	590,9
Aufwendungen		586,6	589,2	593,4	598,0
ordentliches Ergebnis		-3,9	-2,2	-4,1	-7,1
Entnahme aus zweckgebundenen Kapitalrücklage	der	3,9	2,2	4,1	7,1
Jahresergebnis		0	0	0	0

			- i	<u>in Mio. EUR -</u>
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	538,5	545,7	548,4	549,3
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	532,0	536,4	541,4	545,1
Saldo Verwaltungstätigkeit	6,5	9,4	7,0	4,2
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52,0	35,5	33,6	23,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71,1	56,4	46,8	32,4
Saldo Investitionstätigkeit	-19,1	-20,9	-13,2	-8,7
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	19,1	20,9	13,2	8,7
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	6,5	9,4	10,5	11,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	12,6	11,5	2,7	2,6

Der Ergebnishaushalt wird auch in der mittelfristigen Finanzplanung nur durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen sein. Im Jahr 2017 ist eine Entnahme in Höhe von 4,2 Mio. EUR und in 2018 in Höhe von 7,1 Mio. EUR erforderlich, um jahresbezogen einen Haushaltsausgleich zu erreichen. In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,0 Mio. EUR im Jahr 2017 und in Höhe von 4,2 Mio. EUR im Jahr 2018 ausgewiesen.

Die Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten können nicht abgedeckt werden. Zum jahresbezogenen Haushaltsausgleich fehlen im Jahr 2017 3,4 Mio. EUR und im Jahr 2018 7,1 Mio. EUR.

Hier besteht noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Zur Ermittlung von Haushaltsverbesserungen sind mit allen Organisationseinheiten Auseinandersetzungen zu führen um 2017 und 2018 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich sicher zu stellen und darüber hinaus die bestehenden Fehlbeträge abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um zusätzliche Erträge und Einzahlungen zu generieren und alle Einsparpotentiale auszuschöpfen.

Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

Planansätze im Kernhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen

Nach Übergabe der Haushaltsanmeldungen wurden für das Städtebauliche Sondervermögen die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

				- in Mio. EUR -
Ergebnishaushalt	2015	2016	2017	2018
-				
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Aufwand	1,4	1,4	1,3	1,3
Verwaltungstätigkeit				
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,4	-1,4	-1,3	-1,3

				- in Mio. EUR -
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1,4	1,4	1,3	1,3
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,4	-1,4	-1,3	-1,3
Investive Auszahlungen	5,3	6,7	7,5	8,2

Wesentliche Produkte

Entsprechend § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben. Dabei sind Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes zu benennen. Wesentliche Produkte können Produkte sein, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Insgesamt wurden 31 Produkte als wesentlich bestimmt. Eine Änderung zum Haushalt 2014 wird nicht vorgeschlagen.

Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund noch laufender Abstimmungsprozesse in der Verwaltung zu den Inhalten von Maßnahmen und Zielbeträgen wird der Bürgerschaft ein Haushaltssicherungskonzept (Band VIII) gesondert vorgelegt.

Sofern das Haushaltssicherungskonzept bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzungen 2015/2016 nicht vorliegt, sind die Übersichten nach § 5 Nr. 12 GemHVO-Doppik über die im Haushaltsplan des Haushaltsjahres umgesetzten wesentlichen und den noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in den drei Haushaltsfolgejahren sowie im verbleibenden Konsolidierungszeitraum dem Vorbericht beizufügen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2015 in Höhe von 3,9 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 2,2 Mio. EUR aus, die durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2015 in Höhe von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2015 von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2015 von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: s. Sachverhalt

Roland Methling

Anlage/n:

Haushaltssatzungen 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I - VII)